

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019

des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes

Die Verbandsversammlung hat am _____ den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes geprüft. Die für die Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Die Prüfung hat sich nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses war vor allem die Durchsicht des gesamten Rechnungswerkes mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der sich daraus ergebenden Bilanz. Die Angaben im Anhang und im Lagebericht wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk beurteilt.

Es erfolgte eine Durchsicht und Kontrolle der Anordnungen für die Finanzbuchhaltung mit den Rechnungsbelegen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 kann festgestellt werden, dass

1. der Haushaltsplan 2019 eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen worden ist,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes.

Kappen,

Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes
Der Vorstandsvorsteher

Callsen